

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 9

Artikel: Musterdokumentation zum Nachschlagen
Autor: Vonesch, Gian-Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gabe zu, es den verschiedenen Ansprüchen «recht» zu machen. Das ist schier unmöglich.

Die Übung ist ein Ernstfall, geübt wird der Notfall

Damit ist gemeint, dass in unserem Ernstfall ein Schwerpunkt im Erkennen und Einüben zwischenmenschlicher Anliegen gesetzt werden kann, um überhaupt die Voraussetzung zum Bestehen des Notfalls zu schaffen. Dabei unterschätze ich die technische Seite der Übungsziele nicht, ich spreche auch nur von einem Schwerpunkt, nebst anderen Schwerpunkten.

Wenn wir den zwischenmenschlichen Anliegen den gebührenden Raum lassen, und sie auch thematisieren, dann können Stressoren, die zu Frustration und deren Überspielung (Verdrängung) führen, zumindest teilweise verarbeitet, das heißt überwunden werden. Dies trifft vorweg in Übungsbereichen Untertage zu.

Stark demotivierte Kursabsolventen, die oft als unerwünschte Querulanten erscheinen, sind nicht einfach blöde. Im Gegenteil: oft handelt es sich um differenzierte, intelligente Mitmenschen, denen vielleicht eine besondere Aufgabe zugeteilt werden kann, wenn man sie kennenlernt, und sie zu diesem Zweck ernst nimmt.

*
Diese Gedanken sind zum Teil aus einem zweitägigen Seminar zu Stress und Stressbewältigung mit Instruktorinnen und Instruktoren in Bern hervorgegangen, das unter der Leitung des Autors stattgefunden hat. Es ist dabei auch die Frage aufgetaucht, ob nicht eine breit angelegte Langzeituntersuchung mittels Fragebogen zu Themen wie Motivation, Unterforderung, Überforderung bei Zivilschutzabsolventen zu sinnvollen Ergebnissen bezüglich Stress und Stressabbau führen könnte.

Matthias Zuber arbeitet als freischaffender Psychologe in Bern. □

KULTURGÜTERSCHUTZ

Fachunterlage für Dienstchefs und Stabsangehörige des Kulturgüterschutzes

Musterdokumentation zum Nachschlagen

Innerhalb des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte existiert seit 1990 eine «Gruppe Kulturgüterschutz», der unter anderen Dienstchefs des Kulturgüterschutzes aus verschiedenen Schweizer Städten angehören.

GIAN-WILLI VONESCH

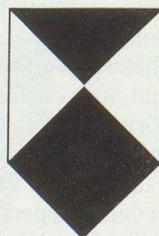
Deren Ziel ist es, die einschlägigen Erfahrungen ihrer Mitglieder dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS), den Kantonen und Gemeinden und namentlich den KGS-Verantwortlichen in mittleren und kleineren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Von den verschiedenen, seit 1990 betreuten und realisierten Aufgaben und Projekten sei auf den 1991 veröffentlichten «Leitfaden für die Informationsarbeit im Kulturgüterschutz» (KGS) hingewiesen, der sich seither als nützliches und beliebtes Arbeitsinstrument erwiesen hat.

Nachdem das Bundesamt für Zivilschutz seit Juni 1992 ein «Handbuch des Kulturgüterschutzes» als wichtige Arbeitsgrundlage bereithält, kann hier die kürzlich erschienene, von der «Gruppe Kulturgüterschutz» erarbeitete «Musterdokumentation für den KGS-Verantwortlichen» angezeigt werden. Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn entstandene Sammlung enthält eine Viel-

zahl von Unterlagen und Beispielen aus der Praxis, die dem KGS-Verantwortlichen Handlungsanleitung bei der Lösung der Probleme in seiner Gemeinde sein können. Sie soll ihm helfen, eine seinen Bedürfnissen angepasste Dokumentation zusammenzustellen.

Die Musterdokumentation des Fachverbandes der Städte ist eine praxisbezogene Ergänzung zum BZS-Handbuch für den Kulturgüterschutz.

Musterdokumentation für den KGS-Verantwortlichen



Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte
Gruppe Kulturgüterschutz

in Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt für Zivilschutz, Bern, und
dem Kantonalen Amt für Zivilschutz Solothurn

Übersichtliche Darstellung

Der Nutzen dieser Dokumentation besteht darin, dass sich der KGS-Verantwortliche leicht einen Überblick zu den verschiedenen Fragen und Problemen verschaffen kann, die sich ihm in seiner Gemeinde stellen. Die Erfahrungen der Arbeitsgruppe aus der Praxis werden so direkt weitergegeben, und es muss daher nicht alles neu erfunden werden.

Der Inhalt verzeichnet folgende Teile und Kapitel: Allgemeiner Teil mit Rechtsgrundlagen, Fachunterlagen KGS, Grundplanung des Zivilschutzes in unserer Gemeinde, KGS-Konzept in unserer Gemeinde, Weisungen für die Zivilschutzorganisation, das Zivilschutz-Aufgebot, Kulturgüter-Schutzzäume, Unterstützung durch andere Dienste, Führung der Zivilschutzorganisation, Informationstätigkeit. Der spezielle Teil «Fachdienstlage KGS» enthält: Inventar der KGS-Objekte in der Gemeinde, die einzelnen Objekte, Erstellen der Einsatzbereitschaft, Pendenzenliste. Der dritte Teil enthält Checklisten und einen Anhang.

Die mit einer provisorischen Blockleimung versehene Dokumentation umfasst 120 Seiten und kann zum Preis von 20 Franken bezogen werden bei der Arbeitsgruppe KGS des SZFVS, Zivilschutz der Stadt Luzern, Bleicherstrasse 41, 6000 Luzern, Telefon 041 21 85 22 (Frau Iten), Telefax 041 21 85 39. □